

Ordnung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Rechenzentrums

vom 21. April 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 21. April 2021 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Art. 1 Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Rechenzentrums der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Rechenzentrums der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 17. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird geändert in: „Die Dienstaufsicht für die Mitarbeiter:innen kann auf den:die Direktor:in oder den:die Rechenzentrumsleiter:in übertragen werden.“
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert: „Die Leitung des Rechenzentrums besteht aus einem:einer Direktor:in und einem:einer Rechenzentrumsleiter:in. Der:die Direktor:in ist ein:e Wissenschaftler:in der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Der:die Rechenzentrumsleiter:in führt die Funktion im Hauptamt aus.“
3. § 3 Absatz 4 wird gestrichen. Die Nummerierung des nachfolgenden Absatzes wird entsprechend angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 21. April 2021

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor